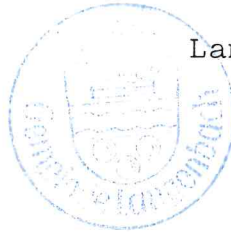


VERFAHRENSHINWEISE

- a) Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.10.1981 die nach § 13 BBauG durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Langenbach, den 4.11.1981



Holzner, 1. Bürgermeister

- b) Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 5.11.81 durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 BBauG). Die Änderung liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei Langenbach (Rathaus, Zi. 3) auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus u. kann dort eingesehen werden.

Langenbach, den 7.12.81





Holzner, 1. Bürgermeister